



Bericht an den Einwohnerrat

vom 30.8.2011

Postulat C. Anliker „Wie weiter mit den Binninger Gemeindefinanzen unter dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2)“: Stellungnahme des Gemeinderats betreffend Überweisung

Stellungnahme:	<p>C. Anliker hat am 27.6.2011 das Postulat "Wie weiter mit den Binninger Gemeindefinanzen unter dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2)" eingereicht (vgl. Anhang). Der Postulant fordert, dass der Gemeinderat den Einwohnerrat quartalsweise über die Überlegungen betreffend HRM2 sowie die Folgen für den Binninger Finanzhaushalt informiert.</p> <p>Der Einführungstermin vom HRM2 für die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft wurde von 2013 auf 2014 verschoben. Der Gemeinderat und die Verwaltung verfügen zurzeit nur über die allgemein zugänglichen gesetzlichen Grundlagen (Änderungen Gemeindegesetz, Verordnung über die Rechnungslegung der Gemeinden). Weitere Manuals, Bewertungsrichtlinien etc. sind keine vorhanden und auf Anfrage beim Statistischen Amt des Kantons Basel-Landschaft momentan nicht erhältlich. Bis anhin wurden keine HRM2-spezifischen Informationsveranstaltungen durchgeführt. Der Schwerpunkt der Veranstaltungen lag bis jetzt bei den gesetzlichen Grundlagen bzw. bei technischem Basiswissen (u.a. Anlagebuchhaltung).</p> <p>Aufgrund der fehlenden Detailunterlagen sowie der Ungewissheit betreffend den Erhalt derselben und der teilweise sehr technischen Themen sieht der Gemeinderat davon ab, dem Einwohnerrat quartalsweisen Bericht zu erstatten. Hingegen ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, sobald er Klarheit über das HRM2 und dessen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt hat, den Einwohnerrat zu informieren bzw. anstehende Fragen, wie z.B. die Überarbeitung von § 41 der Gemeindeordnung, im Vorfeld mit der GRPK zu diskutieren.</p>
Antrag:	Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident: Verwalter:

Charles Simon Olivier Kungler

Christoph Anliker
Einwohnerrat SVP

**Postulat:
Wie weiter mit den Binninger Gemeindefinanzen unter dem
Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2)**

Im Voranschlag 2011 war zu lesen:

«Ab 2013 soll das HRM2 für die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft eingeführt werden. Der Entwurf einer neuen Rechtsgrundlage ging in Vernehmlassung. Vorgesehen ist eine stärkere wirtschaftliche Betrachtungsweise, als dies heute der Fall ist. So sind Anpassungen in den Bereichen Vermögensbewertung, Abschreibungen und Vorfinanzierungen vorgesehen. Für Binningen wird sich damit die Frage stellen, ob unter den neuen Rahmenbedingungen die bisherige Steuerung des Finanzhaushalt (§41 der Gemeindeordnung) noch möglich und sinnvoll ist.»

Das Einführungsdatum von HRM2 wurde nun auf den 01.01.2014 gelegt. Eine erste Informationsveranstaltung zum Thema Anlagebuchhaltung hat für die Gemeinden bereits stattgefunden.

Deshalb wird der Gemeinderat beauftragt:

Den Einwohnerrat quartalsweise über die Überlegungen des Gemeinderates, respektive der Verwaltung, über die untenstehenden Themen zu informieren und die Folgen für den Binninger Finanzhaushalt aufzuzeigen:

- Wie die Steuerung des Finanzhaushalts aussehen soll. (Ersatz für den jetzigen § 41 der Finanzordnung)
- Wie die Anlagebuchhaltung aussehen soll. (Unter welchen Richtlinien)
- Welche Anpassungen in der Buchhaltung vorgenommen werden müssen.
- Wie die Eigenkapitalsituation (Eigenkapitalquote) aussieht.
- Welchen Einfluss die neue Abschreibungsvorschrift auf Bauprojekte hat.
- Wie neue Bauprojekte vorfinanziert werden.
- Wer die Kosten für die Umstellung übernimmt.

24. Juni 2011



Christoph Anliker